

**AKTUELL**

## Die private Unfallversicherung

### Unfallrente und Invaliditätsleistung im direkten Vergleich

#### Gegenüberstellung Unfallrente und Invaliditätsleistung

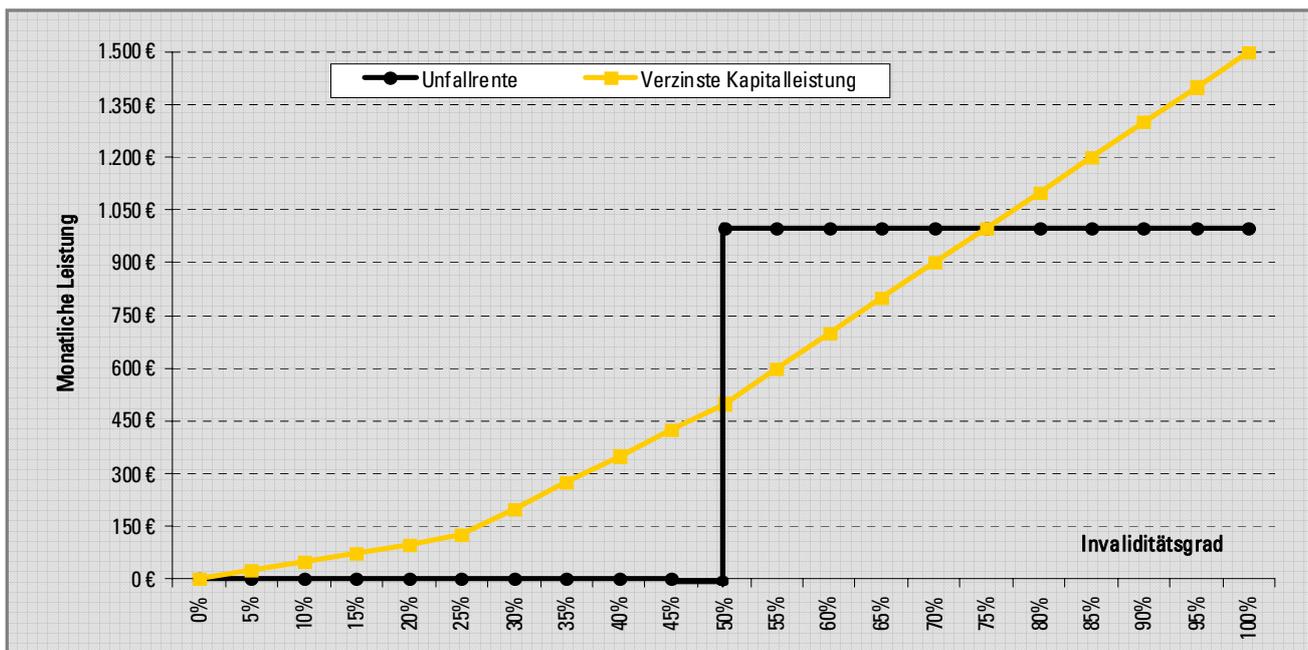
Gegenübergestellt werden bei einer Jahresnettoprämie von jeweils 120,00 €

- **1.000,00 € mtl. Unfallrente**  
(Leistung erst ab 50 % Invaliditätsgrad)

und

- **120.000 € Invaliditätssumme**  
mit 300% Progression  
(Leistung schon ab dem ersten Invaliditätsgrad)

Invaliditätsgrad	Leistungsart	Leistungshöhe
40 %	Unfallrente	0,00 €
	Kapitalsumme	84.000,00 €
	5 % Verzinsung mtl.	350,00 €
49 %	Unfallrente	0,00 €
	Kapitalsumme	116.400 €
	5 % Verzinsung mtl.	485,00 €
75 %	Unfallrente	1.000,00 €
	Kapitalsumme	240.000,00 €
	5 % Verzinsung mtl.	1.000,00 €
100 %	Unfallrente	1.000,00 €
	Kapitalsumme	360.000,00 €
	5 % Verzinsung mtl.	1.500,00 €



Bei Invaliditätsgraden unter 50% ist der Vorteil der Kapitalleistung offensichtlich, aber auch bei höheren Invaliditätsgraden ergibt sich durch die Progressionsstaffelung – bei einer Verzinsung der Kapitalsumme von 5% – ein Vorteil gegenüber der gleich bleibenden Höhe der monatlichen Unfallrente. Außerdem bleibt dabei das Kapital als Summe in voller Höhe erhalten, da die Zinsen aus der Kapitalsumme erwirtschaftet werden.

#### Die wichtigsten Leistungen der privaten Unfallversicherung im Einzelnen

Neben einem ganzen Bündel von Leistungsarten, das jeder Versicherungsnehmer individuell nach Bedarf in der Unfallversicherung vereinbaren kann, bietet ihm die private Unfallversicherung in der Regel folgende Kernleistungen:

##### **Invaliditätsleistung**

Für dauernde Beeinträchtigungen infolge eines Unfalls erhält der Versicherungsnehmer eine Kapitalsumme, deren Höhe sich nach der vereinbarten Versicherungs-

summe, der Gliedertaxe und dem jeweiligen unfallbedingt entstandenen Invaliditätsgrad richtet.

Die Einstufung des Invaliditätsgrades – also der dauernden Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit – erfolgt anhand festgelegter Prozentsätze der so genannten Gliedertaxe (festgelegte Prozentsätze je Körperteil), die fester Bestandteil jedes Versicherungsvertrages ist. Bei der Festlegung der Gliedertaxe folgen die Versicherungen im Allgemeinen einer Empfehlung des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV). Da diese jedoch für die Versicherungen nicht verbindlich ist, kann die prozentuale Einstufung der Invalidität bei den einzelnen Versicherungen voneinander abweichen, ebenso wie die Bemessung des Behinderungsgrades durch die gesetzliche Unfallversicherung nicht mit der prozentualen Einstufung durch die Gliedertaxe übereinstimmen muss.

### **Unfallrente**

Anstelle oder ergänzend zu einer einmaligen Invaliditätsleistung kann auch eine monatliche Unfallrente vereinbart werden. In den meisten Tarifen kommt es zur Auszahlung einer Unfallrente jedoch erst bei einem Invaliditätsgrad ab 50 %.

Dennoch bieten auch wir in unserer VdVA - Unfallversicherung 2008 die Wahlmöglichkeit einer Unfallrente an.

### **Progressions- oder Mehrleistungsmodelle**

Je höher der Grad der Beeinträchtigung bzw. Behinderung, desto höher ist der Kapitalbedarf, der ggf. sogar überproportional ansteigt. Darum bieten die meisten Versicherer so genannte Progressions- oder Mehrleistungsmodelle an, die diesem Umstand Rechnung tragen. Insbesondere bei höheren Invaliditätsgraden (ab 25 %) wird je nach vereinbarter Progressionsstaffel ein Vielfaches des festgestellten Invaliditätsgrades gezahlt.

Mit der Kapitalsumme, die der Versicherungsnehmer im Falle einer unfallbedingten andauernden Invalidität erhält, lassen sich Kosten decken, wie zum Beispiel Einkommenseinbußen, Umschulung, behindertengerechter Umbau der eigenen vier Wände sowie Kosten für Pflegepersonal und Haushaltshilfen.

### **Todesfallleistung**

Stirbt der Versicherungsnehmer innerhalb eines Jahres an den Folgen eines Unfalles, erhalten die Hinterbliebenen die vereinbarte Grundsumme.

Anders als bei der Lebensversicherung ist die Todesfallleistung der Unfallversicherung in der Regel nicht dazu gedacht, die Hinterbliebenen langfristig abzusichern – da ja auch nur der Unfalltod abgesichert ist –, sondern soll lediglich einen finanziellen Ausgleich für die mit dem Todesfall entstehenden Kosten gewähren.

### **Übergangsleistung**

Kann der endgültige Invaliditätsgrad erst festgestellt werden, nachdem das Heilverfahren abgeschlossen ist, wird zur Überbrückung eine Übergangsleistung gezahlt, sofern die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit des Verletzten

für mehr als 6 Monate seit dem Unfall zu mindestens 50 % beeinträchtigt ist.

Selbst wenn die Verletzungen später vollständig ausheilen, können auf diese Weise zumindest notwendige Rehabilitationsmaßnahmen finanziert werden.

### **Krankenhaustagegeld, Genesungsgeld**

Da die Krankenversicherung die Arzt- und Krankenhauskosten meistens nicht vollständig abdeckt, wird die eigene Haushaltskasse gerade bei einem Krankenhausaufenthalt oder einer Genesungsphase von längerer Dauer arg belastet.

Entstehende Zusatzkosten, z.B. für Taxifahrten, Kinderbetreuung oder eine Haushaltshilfe steigern den finanziellen Bedarf in dieser Übergangszeit und können durch Krankenhaustagegeld und Genesungsgeld weitgehend aufgefangen werden.

## **VdVA - Unfallversicherung\***

Profitieren Sie von den Vorzügen eines kundenfreundlichen Versicherungskonzeptes:

- verbesserte Gliedertaxe
- Progressionsstaffel von 225% bis 500%; Mehrleistungsmodell 70%/ 90%

### **NEU 2 Tarife zur Wahl:**

**Classic:** Die Absicherung für Preisbewusste, im Wettbewerb vergleichbar mit **Komfortschutzpaketen**, erfüllt bereits die vom Arbeitskreis EU - Vermittlerrichtlinie geforderten Mindestanforderungen für Unfall.

**Exclusiv:** Die Absicherung für Anspruchsvolle, im Wettbewerb vergleichbar mit **Topschutzpaketen**

### **Außerdem kostenfrei mitversichert:**

- Borreliose- und FSME-Schäden (große Infektionsklausel)
- Tagesmutter, Haushaltshilfe
- Behinderungsbedingte Umbau- und Umschulungskosten
- Bergungskosten (auch Behandlungskosten Dekompressionskammer nach Tauchunfällen)

### **Zusätzlich für die Kinderunfallversicherung:**

- Rooming-in-Leistung
- Nachhilfegeld bei Schulunfähigkeit
- Vergiftungen bei Kindern bis 18 Jahren (ohne Alkohol)

*\* Genauer Leistungsumfang entsprechend Versicherungsbedingungen.*

Gerne beantworten wir Ihre Fragen.

**Thomas Arnold / Markus Henkel**

Tel.: 02234 . 963 15-54

Mail: info@vdva.com